

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Bürgeramt

**Wahlinformationen für Bürger/innen mit  
Migrationshintergrund**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Ausländerrat/Migrationsrat	06.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	04.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	10.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss über die Versendung von Wahlinformationen zur Europa- und Kommunalwahl 2009 an alle wahlberechtigte ausländischen UnionsbürgerInnen.*

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen <b>Begründung:</b> Durch die Teilnahme an Wahlen wird die Integration von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern sowie von Migrantinnen und Migranten gefördert.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Damit Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland den Grundsätzen einer demokratischen Wahl entsprechen, hat der jeweilige Gesetzgeber die Durchführung einer Wahl sehr formell und in fast jeder Einzelheit geregelt. Die Durchführung von Wahlen richtet sich daher nach den einschlägigen Wahlgesetzen und Wahlordnungen.

Dies führt dazu, dass z.B. der Inhalt von öffentlichen Bekanntmachungen und der Wahlbenachrichtigungskarten fast wörtlich vorgegeben wird. Redaktionelle Änderungen könnten zu Missverständnissen führen und somit eine Wahl anfechtbar machen. Dies bedingt leider, dass die öffentlichen Bekanntmachungen in einer Art und Weise erfolgen, die zwar das rechtmäßige Handeln der Verwaltung sicherstellt, aber die Lesbarkeit und das Verständnis oftmals beeinträchtigt.

Die Verwaltung veröffentlicht deshalb regelmäßig vor einer Wahl im Stadtblatt und auf der Homepage der Stadt Heidelberg entsprechende redaktionell aufbereitete Hinweise, so dass die Wählerinnen und Wähler über Fristen, Wahlverfahren und Briefwahl in leicht verständlicherer Art und Weise informiert werden. Gleichzeitig wird der Kontakt zur örtlichen Presse gesucht, um auch hier auf eine aktuelle und verständliche Berichterstattung hinzuwirken.

Wie bei den vorangegangenen Wahlen soll bei der nächsten Kommunal- und Europawahl am 07.06.2009 eine Gemeinschaftsaktion von Land, Kommunalen Landesverbänden und anderen Verbänden zur Förderung der Wahlbeteiligung durchgeführt werden. Hierzu fanden bereits erste Gespräche beim Staatsministerium Baden-Württemberg statt. Die Kommunen werden im Januar 2009 über die Kampagne informiert.

Bereits bei der erstmaligen Teilnahme ausländischer Unionsbürgerinnen und Unionsbürger an der Kommunalwahl 1999 wurden alle damals Wahlberechtigten über das Wahlrecht in ihrer Muttersprache informiert.

Der Erfolg der Kampagne ließ sich auf Grund der geheimen Wahl nicht feststellen. Die Wahlbeteiligung insgesamt lag aber mit 48,7 % deutlich hinter der des Jahres 1994 mit 66,9 % und etwa auf dem Niveau der Kommunalwahl 2004 mit 50,5 %.

Aktuell sind in Heidelberg ca. 7.700 ausländische Unionsbürger/innen zur Kommunalwahl wahlberechtigt. Etwas mehr als 19.000 ausländische Mitbürger/innen, inklusive der ausländischen Unionsbürger/innen wählen ebenfalls am 07.06.2009 den Ausländerrat/Migrationsrat.

Um die Wahlbeteiligung dieses Personenkreises zu steigern, schlägt die Verwaltung zusätzlich zu den bisher geplanten Informationen die Versendung eines mehrsprachigen Informationsflyers für die wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zur Kommunal- und Europawahl vor. Zudem wird diese Information auf der Homepage der Stadt Heidelberg für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt und der Flyer in den Bürgerämtern ausgelegt werden.

Für die Erstellung, die Übersetzung in allen Sprachen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Versendung des Flyers würden Kosten in Höhe von 12.000,-- bis 15.000,-- € entstehen. Für die mehrsprachige Wahlinformation zur Ausländerrats-/Migrationsratswahl mit Hinweisen zum Wahlverfahren und die Briefwahlmöglichkeit, müssen ca. 10.000,-- € veranschlagt werden. Die benötigten Mittel müssten aus dem zur Verfügung gestellten Wahlbudget gedeckt werden. Den ausländischen Wahlberechtigten sollen zudem zu bestimmten Zeiten und Tagen in den Bürgerämtern ausländische, fachkundige Personen zur Verfügung gestellt werden, die in verschiedenen Sprachen Hinweise zum Wahlrecht geben können.

gez.

Wolfgang Erichson